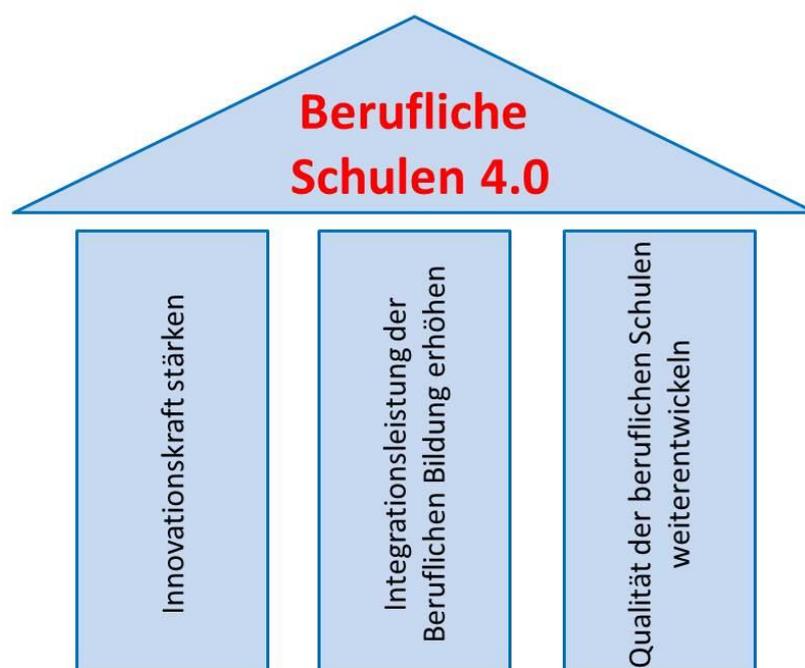


## **Berufliche Schulen 4.0**

# **Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland in der kommenden Dekade**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017)



## **Berufliche Bildung – Schlüssel zur Teilhabe in Arbeitswelt und Gesellschaft**

Das deutsche System der Beruflichen Bildung mit seiner Dualen Berufsausbildung und den vollzeitschulischen Angeboten genießt weltweit hohes Ansehen. Die anhaltend große Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften ist ein Beleg für die hohe Qualität der Beruflichen Bildung in Deutschland. Der Strukturwandel im Beschäftigungssystem, die Veränderungen am Arbeitsplatz, die Digitalisierung und Globalisierung von Arbeitsprozessen wie auch demografische Entwicklungen stellen hohe Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften. Die Länder leisten für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der beruflichen Schulen ihren Beitrag zur ständigen Anpassung und Weiterentwicklung der Bildungsprozesse. Die Berufsbildung ist ein Schlüssel sowohl zur persönlichen Entwicklung als auch zur Teilhabe und Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung. Sie trägt maßgeblich zur Beschäftigungsfähigkeit der Fachkräfte und der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands bei.

Die Berufliche Bildung steht inmitten großer Herausforderungen, die die Länder gemeinsam angehen. Ein derzeit zentrales Thema ist die Integration zugewanderter junger Menschen, das für die kommenden Jahre einen Schwerpunkt bei der Bewältigung der kontinuierlichen Integrations- und Inklusionsaufgaben der beruflichen Schulen bildet.

Ein ebenso wichtiges Thema ist die fortschreitende Digitalisierung, deren Potenziale möglichst rasch erschlossen werden sollen. Die Digitalisierung führt zu neuen Anforderungen an die Lehrpersonen und sie wird künftig den Schulalltag auf allen Ebenen entscheidend prägen und verändern. Mit der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ hat sich die Kultusministerkonferenz auf einen gemeinsamen Handlungsrahmen verständigt, um die Gestaltung dieses entscheidenden Zukunftsfeldes voranzutreiben.

Diese und viele weitere Entwicklungsthemen, wie der generelle und anhaltende Trend zur Akademisierung, erfordern eine Stärkung der Beruflichen Bildung. Die Länder werden ihren Beitrag zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung leisten und Berufsausbildung als attraktive und zukunftsfähige Alternative zum Studium stärken.

Die Länder unternehmen alle Anstrengungen um die beruflichen Schulen mit einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Lehrkräfte zu versorgen und gemeinsam mit den Schulträgern die Gebäude und die Ausstattung kontinuierlich zu verbessern.

Etwa zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II besuchen eine berufliche Schule. Mit diesem Gesamtrahmen zur Weiterentwicklung der Innovationskraft, Integrationsleistung und Qualität der beruflichen Schulen in

Deutschland will die Kultusministerkonferenz das Entwicklungsumfeld der beruflichen Schulen in Deutschland für die nächste Dekade abstecken und entsprechende Herangehensweisen formulieren. Diese dienen der qualitativ hochwertigen pädagogischen und fachlichen Weiterentwicklung der beruflichen Schulen. Dadurch werden der Nutzen für die folgenden Generationen und die Leistungsfähigkeit für die Wirtschaft Deutschlands erhöht sowie der Stellenwert der Beruflichen Bildung wieder stärker im Bewusstsein von jungen Menschen, Eltern und in den Schulen verankert.



Dr. Susanne Eisenmann

Präsidentin der Kultusministerkonferenz  
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

## 1. Ausgangssituation

Mit ihren vielfältigen und differenzierten Angeboten schafft die Berufliche Bildung die Voraussetzungen für individuelle Lern- und Qualifizierungswege. Neben unmittelbar am Bedarf des Arbeitsmarktes orientierten Berufsabschlüssen auf unterschiedlichen Qualifikationsstufen können im beruflichen Bildungswesen auch sämtliche an allgemeinbildenden Schulen vergebenen Schulabschlüsse erworben werden. Das Nachholen von Schulabschlüssen bzw. der Erwerb höher qualifizierender Abschlüsse über beruflich orientierte Bildungsgänge trägt nicht nur zur Chancengleichheit bei, sondern leistet auch einen effektiven Beitrag, Bildungs- und Begabungsreserven zu mobilisieren.

Die Kultusministerkonferenz hat mit bestehenden Rahmenvereinbarungen für die Berufsschule, die beruflichen Vollzeitschulen, zur Berufsorientierung und weiteren Beschlüssen zur beruflichen Bildung einen umfassenden Ordnungsrahmen geschaffen, den es vor dem Hintergrund der zuvor skizzierten Herausforderungen aufzugreifen und weiter auszugestalten gilt. Neben der Wahrung der Vergleichbarkeit der im System der Beruflichen Bildung zu erwerbenden Abschlüsse werden dadurch Impulse für notwendige Weiterentwicklungen und Innovationen gesetzt sowie Schnittstellen für die Verwirklichung individueller und vor allem anschlussfähiger Bildungswege geschaffen. Mit ihren Angeboten zum Berufseinstieg, der beruflichen Erstausbildung und der Höher- und Weiterqualifizierung bieten die beruflichen Schulen ein abgestimmtes und ineinander verzahntes System vielfältiger Bildungsoptionen, das auf die berufliche und gesellschaftliche Integration breit gefächelter Zielgruppen angelegt ist.

Mit der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen **Strategie „Bildung in der digitalen Welt“** (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016) wird Lernen und Lehren im digitalen Kontext zu einem integralen und verpflichtenden Bestandteil des Bildungsauftrages von Schule und beruflicher Bildung. Hierdurch wird ein zentraler Handlungsrahmen für die pädagogische und inhaltliche Weiterentwicklung der beruflichen Schulen gesetzt.

Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben und Anforderungen der beruflichen Schulen bedarf es kontinuierlicher Anstrengungen und Investitionen in deren Human- und Sachkapital sowie der engen Kooperation mit den Sozialpartnern. Dies haben die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V., der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Kultusministerkonferenz in der Erklärung „Gemeinsam für starke Berufsschulen in der digitalen Welt“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.05.2017) einhellig bekräftigt.

## **2. Pädagogische Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der beruflichen Schulen**

Die Orientierung an realen Arbeits- und Geschäftsprozessen ist der zentrale Anknüpfungspunkt für die Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse. Dies findet auch Berücksichtigung in den jeweiligen Curricula. Mit der Einführung der Lernfeldkonzeption in der Berufsschule hat die Kultusministerkonferenz einen Standard für die handlungs- und kompetenzorientierte Gestaltung des Lernens an beruflichen Schulen gesetzt – auch und gerade mit Blick auf den permanenten Anpassungsdruck infolge der Entwicklungs- und Innovationsdynamik der Arbeitswelt. Dadurch sind erforderliche Spielräume geschaffen worden, um technologische und wirtschaftliche Entwicklungen schnell aufzugreifen und zeitnah in die Ausbildung zu integrieren.

Der Erwerb umfassender Handlungskompetenz – und damit auch der Blick auf spätere berufliche, gesellschaftliche sowie private Lebenssituationen – ist das zentrale Ziel des Lernens an beruflichen Schulen. Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Bildungsgänge sollen damit zu einer umfassenden und barrierefreien Teilhabe an Wirtschaft und Gesellschaft befähigt werden und in entsprechenden Arbeitskontexten erfolgreich interagieren können, auch und gerade dort, wo diese zunehmend durch internationale Bezüge geprägt sind.

Das didaktische Leitmodell für den Unterricht an beruflichen Schulen geht vom Prinzip der vollständigen Lernhandlung aus, die die Schülerinnen und Schüler aktiv und mit einem an ihrer Leistungsfähigkeit orientierten Höchstmaß an Selbstverantwortung vollziehen. Das Lernfeldkonzept in den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz unterstützt diese didaktische Grundstruktur in idealer Weise. Die durch die Lehrpersonen zu gestaltenden Lehr- und Lernarrangements basieren auf einer intensiv durchdrungenen und reflektierten Fachlichkeit und der professionellen Gestaltung der Tiefenstrukturen wirksamer Unterrichtsführung.

### **3. Strategische Handlungsfelder der beruflichen Schulen in der kommenden Dekade**

Dieses Konzept versteht sich als Entwicklungsszenario zur Stärkung von Innovationskraft, Integrationsleistung und Qualität der beruflichen Schulen in den kommenden zehn Jahren. Es formuliert Entwicklungsperspektiven zur Weiterentwicklung der beruflichen Schulen in Deutschland und benennt strategische Handlungsfelder, zu denen die Kultusministerkonferenz Position bezieht.

#### **3.1 Innovationskraft stärken**

Die Berufliche Bildung ist wegen ihrer Nähe zum Beschäftigungssystem per se von einer anhaltenden Innovations- und Modernisierungsdynamik geprägt. Dies betrifft die Anpassung und Weiterentwicklung bestehender Berufsbilder ebenso wie die Entwicklung komplett neuer Berufsprofile auf der Basis innovativer Arbeits-, Geschäfts- und Dienstleistungsmodelle. Die Digitalisierung mit ihrer unmittelbaren Rückwirkung auf Arbeits-, Produktions- und Geschäftsabläufe wird dieser Entwicklung zusätzliches Tempo verleihen. Damit eröffnet sich durch die Digitalisierung und die damit verbundenen technologischen Entwicklungen sowohl für die Arbeitswelt als auch für die Berufliche Bildung eine große Chance für Qualitäts- und Effizienzsteigerungen. Zugleich ist mit ihr aber die Herausforderung verbunden, bestehende Strukturen grundsätzlich zu hinterfragen, anzupassen oder neu auszurichten.

Diese Entwicklung trifft nicht nur die Arbeitswelt, denn die Digitalisierung führt darüber hinaus zu tiefgreifenden gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen, die insbesondere Wahrnehmungsmuster, Interaktionsformen und Partizipationsmodelle sowie den Diskurs hierüber betreffen. Folglich gilt es, Schülerinnen und Schüler – insbesondere bei der Weiterentwicklung personaler Kompetenzen – noch stärker als bisher zu unterstützen, damit sie diesen kulturellen Wandel aktiv mitgestalten können.

Die beruflichen Schulen sind – wie die allgemeinbildenden Schulen auch – gefordert, das Potential, das die digitalen Medien zur Verbesserung des Lernens in und außerhalb des Unterrichts enthalten, zu nutzen. Sie stehen aber auch vor der Herausforderung, die sich durch die Digitalisierung in vielen Berufen schnell wandelnden Arbeitsinhalte in ihren Unterrichtsalltag zu integrieren. Diesem Veränderungsdruck sind sie in besonderem Maße ausgesetzt.

Lehren und Lernen in der digitalen Welt soll gemäß der Strategie der Kultusministerkonferenz dem Bildungs- und Erziehungsauftrag folgen. Das erfordert,

- aktuelle bildungspolitische Leitlinien zu ergänzen und
- durch Veränderungen bei der inhaltlichen und formalen Gestaltung von Lernprozessen
  - die Stärkung der Selbstständigkeit zu fördern und
  - individuelle Potenziale innerhalb einer inklusiven Bildung auch durch Nutzung digitaler Lernumgebungen besser zur Entfaltung zu bringen.

Um diesen Entwicklungsbedarfen gerecht zu werden, müssen die Curricula aller Fächer und berufsbezogener Lernbereiche der beruflichen Schulen weiterentwickelt werden, da sie durch ihre Sach- und Handlungszusammenhänge jeweils spezifische Zugänge zu den Kompetenzen in der digitalen Welt beinhalten.

Zu einer erfolgreichen Umsetzung dieses Entwicklungsauftrags müssen die in der Strategie der Kultusministerkonferenz genannten Handlungsfelder funktional miteinander verknüpft werden.

### 3.1.1 Länderübergreifende Arbeitsstruktur der Landesinstitute im Bereich der Beruflichen Bildung

Eines der zentralen Probleme für die Nutzung der digitalen Medien als Lerninstrumente des Unterrichtes an beruflichen Schulen besteht darin, dass derzeit für den größten Teil des Unterrichtes keine oder zu wenig geeignete und leicht einsetzbare didaktische Materialien zur Verfügung stehen, die die Potentiale der digitalen Medien nutzen.

**Die Kultusministerkonferenz spricht sich für eine länderübergreifende abgestimmte Nutzung der u. a. in den Landesinstituten vorhandenen pädagogischen und fachlichen Expertise aus. Dadurch lassen sich Synergieeffekte erzeugen, die eine effektive Materialerstellung ermöglichen und gleichzeitig die einzelnen Länder entlasten.**

### 3.1.2 Berufsbildung 4.0 - Kooperation der Dualpartner stärken

Die Digitalisierung verändert Ausbildungsberufe auf breiter Front. Der Begriff „Industrie 4.0“ beschreibt den deutlich erkennbaren und dynamischen Digitalisierungsprozess im Bereich der Automatisierungs- und Fertigungsberufe. Jedoch erfordert die überwiegende Mehrzahl der Ausbildungsberufe bereits heute umfängliche digitale Kompetenzen, wie sie in der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ dargestellt werden. Für den Bereich der beruflichen Bildung erfordern diese eine berufsspezifische Ausprägung, sei es im Handwerk, in der Industrie, in der Agrarwirtschaft, in der Pflege oder in den kaufmännischen Berufen und den

Dienstleistungsberufen. Diese Entwicklung wird sich in der nahen Zukunft weiter verstärken und beschleunigen.

Umso wichtiger ist es, dass die beruflichen Schulen diese Entwicklungen frühzeitig aufnehmen und ihre pädagogischen und didaktischen Kompetenzen einbringen können. Dies ist auf der Ebene der Schulen mit ihren dualen Partnern ebenso relevant wie für die landes- und bundesweiten Steuerungsebenen.

**Um die längerfristigen Auswirkungen der Digitalisierung abschätzen und erforderliche Handlungskonzepte mitgestalten zu können, sieht es die Kultusministerkonferenz als erforderlich an, dass die Berufsschule als Partner im dualen Berufsbildungssystem aktiv in die Entwicklungsprozesse zu dem in der Entstehung befindlichen Konzept „Berufsbildung 4.0“ einbezogen wird. Hierzu bedarf es auch einer kontinuierlichen Vertretung der Kultusministerkonferenz im Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung.**

### 3.1.3 Internationalisierung

Globalisierung, Zuwanderung und die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Arbeitsmarktes sind zentrale Zukunftsthemen der beruflichen Bildung. Vor diesem Hintergrund sollte jede Fachkraft über internationale berufliche Handlungskompetenz verfügen. Das Selbstverständnis der beruflichen Schulen besteht darin, diese Zukunftsthemen als Auftrag zu verstehen und wenn möglich durch eigene Aktivitäten und Initiativen für die Schülerinnen und Schüler erlebbar zu machen. Bereits heute sind viele berufliche Schulen in internationale Schulpartnerschaften, Entwicklungsprojekte und Kooperationen involviert, die zur Steigerung von Mobilitäten zu Lernzwecken beitragen.

Durch die digitale Vernetzung in der globalisierten Arbeitswelt werden Arbeitsprozesse zunehmend in weltweiter Kooperation ausgeführt. Eine Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches globales Agieren von Fachkräften ist fremdsprachliche Kompetenz, insbesondere im berufsbezogenen Kontext.

**Die Kultusministerkonferenz spricht sich dafür aus, die Möglichkeiten des Erwerbs und der Erweiterung berufsspezifischer Fremdsprachenkompetenzen an den Berufsschulen weiter auszubauen. Dazu bedarf es weiterhin internationaler Kooperationen an beruflichen Schulen.**

## 3.2 Integrationsleistung der Beruflichen Bildung erhöhen

Das berufliche Bildungssystem muss stärker als bisher in die Lage versetzt werden, mit heterogenen Zielgruppen umzugehen und die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration von Leistungsschwachen und Benachteiligten, aber auch von besonders Leistungsstarken und anderen spezifischen Zielgruppen zu erfüllen. Neben dem individuellen Anspruch auf Teilhabe und Integration sind damit auch positive Effekte hinsichtlich der Wahrung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Stabilität verbunden. Über die Berufliche Bildung und das ihr immanente Grundkonzept des Lernens in realen Arbeits- und Geschäftsprozessen können auch Zielgruppen angesprochen werden, die für das Bildungssystem ansonsten nicht bzw. nur eingeschränkt erreichbar sind. Dies erfordert den Einsatz und eine Weiterentwicklung bereits bestehender Konzepte, um verlässliche Perspektiven für eine Berufsausbildung und eine sich daraus ergebende Beschäftigung zu ermöglichen.

### 3.2.1 Sprach- und kultursensible Pädagogik weiterentwickeln

Die Zuwanderung einer großen Zahl Geflüchteter nach Deutschland seit 2014 zeigt die zwingende Notwendigkeit der gelingenden Integration von Zuwanderern in Gesellschaft und Arbeitsmarkt überdeutlich. Dieses Thema ist in Deutschland als Einwanderungsland allerdings auch ohne akute Flüchtlingswelle dauerhaft von großer Bedeutung. Gefährdung von Bildungserfolg kann auch Folge davon sein, dass aufgrund nicht ausreichender Sprachkompetenzen dem Unterricht nicht in erforderlichem Maße gefolgt werden kann oder dass kulturelle Aspekte einem effizienten Lernen entgegenstehen.

**Die Kultusministerkonferenz hält es daher für erforderlich, eine Empfehlung für eine sprach- und kultursensible Pädagogik für das Lernen an beruflichen Schulen zu entwickeln.**

### 3.2.2 Konzepte zur individuellen Förderung weiterentwickeln

Die Notwendigkeit binnendifferenzierten Unterrichts ist vielfach in schulischen Vorgaben verankert. Die Bedeutung der Begleitung und Unterstützung individueller Bildungsverläufe im Rahmen der pädagogischen Arbeit hat stetig zugenommen; mit der Folge, dass neben den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern im berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich zusätzliche Professionen, auch in der beruflichen Bildung notwendig erforderlich sind: Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen sowie weitere Assistenzen. Damit stehen berufliche Schulen vor zusätzlichen Herausforderungen z. B. Teambildung aller Professionen, die Notwendigkeit der Feststellung von Lernausgangslagen, Unterricht in Lernsituationen und Projekten auf verschiedenen

Lernniveaus und mit unterschiedlichen Lernzeiten. Das Ausschöpfen der Potenziale der Digitalisierung kann hier unterstützend wirken und auch dazu beitragen, Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten, worauf auch in der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ explizit Bezug genommen wird.

**Die Kultusministerkonferenz erachtet es als erforderlich, eine Empfehlung zur individuellen Förderung in den beruflichen Schulen zu erarbeiten.**

### 3.2.3 Demographische Entwicklungen und sich änderndes Berufswahlverhalten bewältigen

Die Ursachen und Bedingungsfaktoren der quantitativen Entwicklung der Ausbildungszahlen in den Ausbildungsberufen sind außerordentlich komplex. Die Entwicklung von Angebot und Nachfrage verläuft sektoral und regional in sehr unterschiedlicher Weise. Alle Länder sahen und sehen sich gezwungen, durch eine Vielzahl von Maßnahmen bei der Fachklassenbildung in der Berufsschule eine wohnortnahe Beschulung aufrechtzuerhalten oder Bildungsgänge oder gar Standorte zu schließen.

**Mit Blick auf die sich aus der Digitalisierung ergebenden Möglichkeiten sieht die Kultusministerkonferenz einen erweiterten Handlungsrahmen in Bezug auf Beschulungskonzepte in der dualen Ausbildung. In diesem Zusammenhang spricht sie sich dafür aus, die „Erklärung der Kultusministerkonferenz zur Beibehaltung des Fachklassenprinzips in der Berufsschule vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.**

### **3.3. Qualität der beruflichen Schulen weiterentwickeln**

Die in der dualen Berufsausbildung bestehenden bundesweiten Standards (Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne) und einheitlichen Prüfungsinhalte und -zeitpunkte stellen wichtige Instrumente zur Qualitätssicherung dar. Auch für die vielfältigen anderen Bildungsgänge bestehen länderübergreifende Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz. Die qualitätsbestimmenden Faktoren beruflicher Schulen sind die Qualifikationen der Lehrkräfte, die Führungskompetenz der Schulleitungen und die Fähigkeit, sich schnell und flexibel auf den Wandel von Arbeitswelt und Gesellschaft einzustellen.

Deshalb benötigen die beruflichen Schulen systemisch etablierte Verfahren zur Erfassung und Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen im Sinne von Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung und Organisationsentwicklung.

### 3.3.1 Austausch über bestehende Qualitätsmanagementsysteme

Alle Länder haben sich seit geraumer Zeit auf den Weg gemacht, in der beruflichen Bildung Qualitätsmanagementsysteme zu installieren und diese in unterschiedlicher Weise mit den Mechanismen der Steuerung und Beratung zu verknüpfen. Diese Systeme verfolgen das Ziel, schulische Selbstverantwortung zu stärken und gleichzeitig ein belastbares Controlling für ein fundiertes Steuerungs- und Beratungshandeln zu gewährleisten. Die Verfahrensweisen und Erfahrungen der einzelnen Länder gilt es abzugleichen. Die Hinzuziehung wissenschaftlicher Expertise schafft dafür eine Grundlage.

**Die Kultusministerkonferenz unterstützt einen länderübergreifenden Austausch über die bestehenden Qualitätsmanagement- und Qualitätsentwicklungssysteme der Länder in der beruflichen Bildung.**

### 3.3.2 Lehrkräfte professionalisieren

Die Gewinnung von pädagogisch qualifizierten Lehrkräften wird eine Hauptaufgabe der kommenden Jahre sein. Im Bereich der Digitalisierung muss für neue und bereits aktive Lehrkräfte der erforderliche Kompetenzerwerb sichergestellt werden. Auch hier können durch ein länderabgestimmtes koordiniertes Handeln Ressourcen gebündelt und Synergien erzeugt werden, um das in der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschriebene Kompetenzprofil zu erreichen.

**Die Kultusministerkonferenz hält es für erforderlich, parallel zur Entwicklung von digitalen Lernmitteln, gemeinsame länderübergreifende Konzepte zur Qualifizierung von Lehrkräften der beruflichen Schulen zu entwickeln.**

## 4. Schluss

Die beruflichen Schulen in Deutschland leisten einen Beitrag zu Bildung, Sozialstaat und Wirtschaftskraft von außerordentlicher Dimension. Die Partnerschaft mit der Wirtschaft stellt das tragende Gerüst dieser Schulen dar, der Konsens aller Beteiligten ist das wesentliche Prinzip aller Entwicklungen. Mit dem vorliegenden Konzept will die Kultusministerkonferenz die wesentlichen Handlungsfelder der beruflichen Schulen konstruktiv weiterentwickeln und die Länder darin unterstützen, die hohe pädagogische und organisatorische Qualität der beruflichen Schulen weiter zu verbessern.

Dieses Konzept steht in mannigfaltigen, aufeinander bezogene Kontexten: Die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen kommen zu weiten Teilen direkt aus allgemeinbildenden Schulen. Die Sicherstellung der Bildungsstandards stellt deshalb eine zentrale Schnittstelle im Übergang auf die beruflichen Schulen dar. Die Berufsorientierung soll künftig noch stärker als bisher die Vorzüge und den Nutzen der Berufsausbildung ins Bewusstsein rücken. Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum Übergangssystem leistet ihren Beitrag, um Warteschleifen und Übergangshürden zu mindern und die Erklärung der Kultusministerkonferenz zur Integration Geflüchteter richtet den Fokus auf diese besondere Herausforderung. Die Strategie der Kultusministerkonferenz zur Bildung in der digitalen Welt beschreibt den Handlungsrahmen, um den Schülerinnen und Schülern den Erwerb derjenigen berufsbezogenen und berufsübergreifenden Handlungskompetenzen zu ermöglichen, die in der digitalen Arbeitswelt benötigt werden. Die Standards für die Lehrerbildung sichern die Qualität des Unterrichts in allen Schularten.

Mit dieser Vereinbarung und den beschlossenen Initiativen tragen die Länder wesentlich dazu bei, dass die Berufliche Bildung auch künftig die an sie gestellten Anforderungen bestmöglich erfüllen kann. Damit kann auch ein Gegengewicht zum Akademisierungstrend geschaffen werden, der aber durch die Schulen alleine nicht gewendet werden kann. Es bedarf der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten, um wieder mehr junge Menschen – und deren Eltern – davon zu überzeugen, dass eine Berufsausbildung eine attraktive und wertvolle Wahl für ihr Berufsleben ist.